

Treffen der Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter des Konkordats zur 2. Juragewässerkorrektur, des Kantons Aargau und der Direktorin des Bundesamts für Umwelt (BAFU) vom 26. Mai 2023 in Nidau

Ausgangslage

Am 26. Mai 2023 haben sich die zuständigen Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter der Mitgliedskantone zur 2. Juragewässerkorrektur und des Kantons Aargau mit der Direktorin des Bundesamts für Umwelt (BAFU) in Nidau BE getroffen. Zum Konkordat der 2. Juragewässerkorrektur gehören die Kantone Waadt, Freiburg, Neuenburg, Bern und Solothurn.

Unter dem Vorsitz des bernischen Bau- und Verkehrsdirektors, Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus, haben sich die Teilnehmenden über die Hochwasserereignisse vom Sommer 2021 und die Abklärungen und Einschätzungen der kantonalen Fachleute sowie der Spezialisten des BAFU informieren lassen.

Gestützt auf diese Informationen haben die Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter folgende gemeinsame Schlussklärung verabschiedet:

Schlussklärung:

1. Das System der Juragewässerkorrektur funktioniert und bewährt sich

Das regulierbare System der Juragewässerkorrektur hat sich im Sommer 2021 aus gesamtgesellschaftlicher Sicht wiederum bewährt. Dank den Bauten der 2. Juragewässerkorrektur und mit der Einhaltung der Regulierungsvorschriften konnten trotz grossen Wassermengen noch grossräumigere Überschwemmungen vermieden werden.

Das System ist aber ein weiteres Mal an seine Grenzen gestossen. Im Jahr 2021 waren die Seeanlieger stärker betroffen, 2007 waren die Anlieger an der Aare unterhalb des Bielersees stärker betroffen.

2. Die Regulierungsvorschriften sind ausgewogen und sorgen für den Interessenausgleich

Die Regulierungsvorschriften für den Hochwasserfall wurden 2008 letztmals überprüft und optimiert. Dank den damals getroffenen Optimierungen sind die Seen im Jahr 2021 etwa 20 Zentimeter weniger hoch angestiegen. Die Überschreitung der Hochwassergrenzen am Neuenburger- und Bielersee im Juli 2021 war aufgrund der grossen Wassermengen nicht zu vermeiden.

Einseitige Forderungen, das Regulierungsreglement sei zu Gunsten der Seeanlieger oder der Aare-Anstösser zu ändern, brächten keine Verbesserungen für das Gesamtsystem. Sie würden dem Solidaritätsgedanken der Juragewässerkorrektur widersprechen.

3. Einfache bauliche Massnahmen bringen keine Optimierung

Wie Untersuchungen zeigen, würde ein lokaler Ausbau des Abflussvermögens die Hochwassergefährdung im betroffenen Gebiet nur geringfügig reduzieren. Weitere Verbesserungen des regulierbaren Systems der 2. Juragewässerkorrektion zu Gunsten des Hochwasserschutzes würden umfangreiche bauliche Massnahmen am Gesamtsystem bedingen. Ein solches Projekt käme einer 3. Juragewässerkorrektion gleich, würde mehrere Kantone betreffen und immense finanzielle Mittel erfordern. Weiter ist die bauliche Realisierbarkeit eines solchen Vorhabens aus heutiger Sicht fraglich. Die zu erwartenden Kosten würden in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Zusammenfassend ist die Zeit für Massnahmen im Sinne einer 3. Juragewässerkorrektion heute nicht reif.

4. Gefährdete Objekte schützen – weiteres Anwachsen des Schadenpotentials verhindern

Trotz Prävention und vorausschauender Regulierung lassen sich auch in Zukunft Hochwasser und Überflutungen nicht ausschliessen. Nachdem die baulichen und reguliertechnischen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft sind, gilt es nun die Verletzlichkeit zu reduzieren und die Intervention zu forcieren. Vielerorts sind deshalb planerische Präventionsmassnahmen und lokale Objektschutzmassnahmen die wirksamsten Ansätze, um der Hochwassergefahr entgegenzuwirken. Voraussetzung für rechtzeitige Interventionen ist eine wirksame Warnung der Betroffenen. Deshalb sollen die bestehenden Warnprodukte laufend verbessert, ergänzt und konsequent bis an die direkt Betroffenen verteilt werden.

In einem System, in dem die Gesamtsicht wichtig ist, sind abgestimmte Grundlagen und ein vergleichbarer Umgang mit den Gefahren und Risiken wichtig; zu den unter den Kantonen abgestimmten Grundlagen und Massnahmen gehören Statistiken, Korten, Gefahrenkarten und Interventionen. Wünschenswert wäre zudem eine ähnliche Handhabung der Schadenregulierung durch die Gebäudeversicherungen.

5. Bekenntnis zur Juragewässerkorrektion und zur Fortsetzung der Zusammenarbeit

Die Juragewässerkorrektion ist und bleibt ein Werk der Solidarität unter den beteiligten Kantonen. Dank der Juragewässerkorrektion konnte sich das Drei-Seen-Land zu einem blühenden Wirtschaftsraum entwickeln. Gleichzeitig hat die Juragewässerkorrektion die Hochwassergefährdung an der Aare unterhalb des Bielersees markant verkleinert.

Die Kantone des Konkordats bekräftigen ihren Willen, die für die Kantone und Regionen wichtige Juragewässerkorrektion gemeinsam weiter zu betreiben und weiter zu entwickeln. Das mit dem Ziel, den Schutz der Bevölkerung und die Sicherheit des Landes weiter zu stärken und dabei die Anliegen der anderen Interessengruppen zu berücksichtigen.

Die zuständigen Regierungsmitglieder werden die Oberaufsicht über das Werk der 2. Juragewässerkorrektion weiterführen und sich künftig periodisch zum Erfahrungsaustausch treffen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Nutzung der Wasserressourcen nachhaltig erfolgt.

Die Regierungsräte und Staatsrätinnen danken ihren Fachleuten für die gute Arbeit und dem BAFU für die wertvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.